

Zum Streit um Bodenreformland

19. 10. 2000 bitte von Thilo geben

Beide Opfergruppen müssen gleich behandelt werden

Ich bin Angehöriger einer sogenannten Neusiedler Familie. Mein Vater hat aus der Bodenreform in der ehemaligen SBZ etwa 6,1 Hektar Land erhalten. Wie viele andere hat er dieses Land käuflich erworben. In der politischen „Rechtfertigungsargumentation“ gegenüber den Alteigentümern wird immer angeführt, dass sie ihr ehemaliges Eigentum nicht zurückerhalten können, weil die Neusiedler in ihren Eigentumsrechten geschützt

werden müssten. So sagt z. B. Frau Merkel, man könne „altes Unrecht nicht beseitigen, indem man neues Unrecht schafft.“ Dem wäre eigentlich nichts hinzuzufügen. Es würde auch kein neues Unrecht entstehen, wenn man den Alteigentümern ihr in Staatsbesitz befindliches Eigentum zurückerhält und den Neusiedlern ihres belässt! Unrecht geschieht hier durch staatliches Handeln! Wie sieht die Wirklichkeit aus? Seit vielen Jahren

besteht sowohl zwischen Einzelpersonen wie auch zwischen Verbänden der Alteigentümer und Neusiedler ein enger Kontakt. So sind es nicht die Alteigentümer, die den Neusiedlern ihr Land streitig machen, sondern der ostdeutsche Fiskus tut dies. Die Neusiedler werden durch ostdeutsche Landesbehörden zur Auflassung ihrer Flurstücke genötigt, indem ihnen mit Klage gedroht wird, wenn sie eine entsprechende Erklärung nicht

unterschreiben. In den Fällen, in welchen der Auflassung nicht zugestimmt wird, werden Klagen gegen die Neusiedler geführt. Das alles hat mit aufrichtiger Politik und Rechtstaatlichkeit nichts mehr zu tun. Es muss endlich Schluss sein mit dem politisch motivierten gegenseitigen Ausspielen der Neusiedler und Alteigentümer, und es müssen endlich beide Opfergruppen rechtstaatlich behandelt werden.

Dr. sc. Gerhold Rupietta, Aken